



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/03258/2013
Hamburg, den 24. Januar 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
22.08.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

604-001
5389 in der Gemarkung: Curslack

**ETES, Errichtung Testgelände zur thermischen Untersuchung von Gesteinen auf
Tauglichkeit zur Wärmespeicherung befristet bis zum 30.04.2016**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die wegerechtlichen Auflagen und Hinweise
(Änderung Punkt 71 des Bescheides vom 20.01.2014 und Ergänzung
des Punktes 76)



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Nebenbestimmungen und Hinweise entsprechend der

Anlage - wegerechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid

WEGERECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

(Durchnummerierung gemäß Bescheid vom 20.01.2014)

Hinweis:

Punkt 71 wurde geändert,

Punkt 76 wurde ergänzt

Zuständige Stelle für die Überwachung

68. Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Kampweg 4
21035 Hamburg
E-Mail: MR@bergedorf.hamburg.de

AUFLAGEN

69. Bauvorlage, die Bestandteil der Genehmigung werden soll:
Lageplan Nr. 13-816-30-01 M = 1: 250 vom 26.11.2013 (Anlage 1/35)
70. Die endgültige Überfahrt ist gem. ER Nr. 2 Fassung 05/10 Blatt 25 Bauweise 5-1 herzustellen.
71. *Die provisorische Baustellenüberfahrt ist in Tragschicht-Ausführung herzustellen und verkehrssicher zu unterhalten. Die Bordsteinkante ist abzusenken, der vorhandene Belag ist aufzunehmen und die Überfahrt ist ausreichend tragfähig zu befestigen, z.B. mit 30 cm Betonmineralgemisch und 10 cm Asphalttragschicht Mischgutart AC 22 TN auffüllen.*
72. Die Ausführung und Herstellung der endgültigen Überfahrt muss die Siemens AG an eine zugelassene Straßenbaufirma nach dem KLV Stra 2011-2013 vergeben (Pilotprojekt).
Die Sondernutzung der Gehwegüberfahrt als Baustellenzufahrt wird befristet für die Dauer von 6 Monaten.
73. Der Antragsteller hat alle damit verbundenen Kosten, einschließlich Kosten für das Versetzen oder Ändern von Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten u. ä., zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags zu erstatten. Bei evtl. erforderlichen Anpassungsarbeiten an Versorgungsleitungen verpflichtet sich der Antragsteller, die damit verbundenen Kosten den Leitungsgesellschaften zu erstatten.
74. Der Grundeigentümer (Anlieger im Sinne von § 3 HWG) hat sich mit der Herstellung der Gehwegüberfahrt einverstanden zu erklären. Der Eigentümer haftet nach § 18 HWG für die Kosten der Herstellung und der Änderungen, die infolge der Benutzung notwendig werden.
75. Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen.

Insbesondere sind zu beachten:

Die Vorschriften des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

Die Vorschriften der aufgrund des HWG erlassenen Rechtsvorschriften.

- 76.** *Der Gehweg ist in einem einwandfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verschmutzungen des Gehweges und der Fahrbahn sind sofort zu beseitigen.*

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH